Der ABV empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf zu beschließen:

Das Bodendenkmal (Denkmalblatt SU 217) Metallverhüttung, Meilerplatz auf Teilen der Grundstücke Gemarkung Eitorf, Flur 16, Parz. 11, 17 und 22 wird in die Denkmalliste der Gemeinde Eitorf eingetragen.

Die Eintragung ist ortsüblich bekannt zu geben.